

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Marcus Eckert

Beschlussvorlage

Abt. 2/031/2014

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.03.2016	öffentlich

Top Nr. 9

Einrichtung eines Beteiligungsmanagements Vorstellung des Entwurfs von Beteiligungsrichtlinien

Anlagen:

Protokoll Gemeindebesuch LRA - Auszug
Schwaring - Beteiligungscontrolling in der Kommunalverwaltung
Schwaring - Beteiligungsmanagement und -controlling in der Kommunalverwaltung - Einige wenig beachtete Aspekte
BKPV - Geschäftsbericht 2011 - Auszug
BayLkrTag - Leitfaden Beteiligungsmanagement
2015-05 Deutscher Corporate Governance Kodex
ENTWURF - Beteiligungsrichtlinien der Gemeinde Pullach

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Beteiligungen der Gemeinde erfolgt derzeit nicht zentral, sondern aus historischen Gründen aufgespaltet in verschiedenen Bereichen. So haben seit 2014 in Angelegenheiten der IEP GmbH die Abteilungen 1, 2 und 4 sowie die Geschäftsführung der IEP GmbH Beschlussvorschläge in den Gemeinderat eingebracht.

Gleichzeitig sind aber die rechtlichen Anforderungen im Zusammenspiel zwischen Gemeinderat, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat so komplex (z.B. bei der Frage der Entlastung des Aufsichtsrats), dass eine zentrale Beteiligungsverwaltung eingerichtet werden sollte.

Der Deutsche Städtetag definiert Beteiligungsmanagement folgendermaßen:

„Das Beteiligungsmanagement wird mittels einer Beteiligungsverwaltung durchgeführt. In organisatorischer Hinsicht bezeichnet dieser Begriff die Abteilung oder Einheit, die die Verwaltungsleitung und die Entscheidungsträger in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und eine Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten sichert. Inhaltliche Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind das strategische und operative Beteiligungscontrolling und die Mandatsbetreuung.“

Daraus ergeben sich folgende operative Aufgaben:

- die Verwaltung der Beteiligungsunternehmen,
- die Betreuung und Beratung der Mandatsträger und der Verwaltungsspitze,

- die Implementierung eines Beteiligungscontrollings in den Unternehmen und Informationsaufbereitung zur Entscheidungsunterstützung.

Darüber hinaus ergeben sich folgende strategischen Aufgaben:

- Zieldefinition für die Beteiligungsunternehmen auf Basis der individuellen strategischen Ziele der Gemeinde,
- strategische Positionierung der einzelnen Unternehmen,
- optimaler Zuschnitt des Beteiligungsportfolios
- Aufgabenkritik und Umsetzung von Portfolioanpassungen (z. B. Gründung oder Veräußerung von Unternehmen).

Im Rahmen der Rechtsaufsicht empfiehlt auch das Landratsamt die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements (s. Anlage).

Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat schon in seinem Geschäftsbericht 2011 abhängig vom Umfang der Beteiligungen zur Einrichtung eines Beteiligungsmanagements geraten.

Von der Betreuung im Rahmen des Beteiligungsmanagements wären derzeit umfasst:

- die IEP GmbH,
- die VBS Kommunalunternehmen
- die Wohnungsbaugesellschaft Pullach mbH und
- die Baugesellschaft München-Land mbH,

also alle Beteiligungen der Gemeinde an privatrechtlichen Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Ausgliederungen.

Nicht umfasst sind bspw. die „Beteiligung“ am Zweckverband OPG oder andere öffentlich-rechtliche Beteiligungen.

Nachdem die konkrete Ausgestaltung im Rahmen der internen Organisation festzulegen ist, sollte der Gemeinderat die Parameter der Arbeit des Beteiligungsmanagements durch Beteiligungsrichtlinien festlegen.

Wir haben daher einen ersten Entwurf für diese Richtlinien erarbeitet, dieser liegt als Anlage bei.

Weiteres Vorgehen:

Weitere Diskussion im Finanzausschuss am 08.03.2016.

Anschließend werden auch Stellungnahmen der Beteiligungsunternehmen eingeholt und die Beteiligungsrichtlinien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin